



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
ABTEILUNG UMWELT

**Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 6526-341 „Taubergrund bei Creglingen“**

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne sollen der Schutz und die Erhaltung der in den Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

Der PEPL „Taubergrund bei Creglingen“ wurde zwei mal öffentlich ausgelegt (März/April und August/September 2006). Die Ergebnisse der Bestandserhebung, die Erhaltungsziele und die auf Parzellenscharfe konkretisierte Gebietsaußengrenze wurden der Bevölkerung am 11. Mai 2006 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Entwicklungsziele und Maßnahmenplanung wurden im projektbegleitenden Beirat, dem Vertreter aller betroffenen Nutzer- und Interessengruppen angehörten, beraten. Die Ergebnisse der Beiratssitzung vom 22.05.2006 wurden in den PEPL eingearbeitet.

Seit der Fertigstellung im Dezember 2006 kann die Endfassung des Pflege- und Entwicklungsplanes bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Tauberbischofsheim sowie in den Rathäusern der betroffenen Städte Creglingen, Niederstetten und Weikersheim eingesehen werden.

Außerdem steht Ihnen der PEPL „Taubergrund bei Creglingen“ für die Dauer eines Jahres zum Download auf den Internetseiten der LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Baden-Württemberg) unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17063/> zur Verfügung.

Die im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie sind in einem guten Zustand zu bewahren und dürfen nicht verschlechtert werden (§37 Naturschutzgesetz).

Im PEPL sind die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie parzellenscharf dargestellt und erforderliche Ziele zu deren Erhaltung bzw. freiwilligen Entwicklung sowie Maßnahmenempfehlungen formuliert. Die Maßnahmenempfehlungen sollen auf freiwilliger Basis mit den Bewirtschaftern durch Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie und über das MEKA-Programm umgesetzt werden.

Ihre Ansprechpartner beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis sind:

Herr Geier, Umweltschutzamt, Gartenstr. 1, 97941 Tauberbischofsheim, ☎ 09341/82-5768

Herr Flad, Landschaftspflegeverband Main-Tauber e.V., Landwirtschaftsamt, Austr. 6, 97980 Bad Mergentheim, ☎ 07931 / 4827-6310

Herr Mechler, Kreisforstamt Außenstelle Bad Mergentheim, Wachbacher Str. 52, 97980 Bad Mergentheim, ☎ 07931 / 4827-6310

Ihre Ansprechpartner beim Regierungspräsidium Stuttgart (Gesamtverantwortung PEPL) sind:

Herr Kotschner, Verfahrensbeauftragter ☎ 0711 / 904-15609

Herr Gerlinger, fachliche Betreuung, ☎ 0711 / 904-15603